Nr. 104a. XXXIII. Jahrgang **Parlaments-Ausgabe** Berlin, 27. Februar 1904

Berliner Tageblatt

Haus der Abgeordneten.

28. Sitzung vom 26. Februar, 11 Uhr.

(Schluß aus der Abendausgabe.)

Abg. **Werner** (Antis.):

Das Gehalt des Kanzlisten sei zu gering. Nach 21 Jahren Dienstzeit habe er erst 112 Mark Gehalt monatlich. In den ersten 15 Jahren sei das Diensteinkommen so gering, daß die Beamten auf Nebenarbeit angewiesen wären, die sie in der Nacht leisteten. Es sei aber notwendig, daß die Beamten frisch im Dienst seien. In keiner Verwaltung werde soviel am Sonntag gearbeitet wie in der Justizverwaltung. Die Civilanwärter müßten ebenso gestellt werden wie die Militäranwärter.

Abg. **Goldschmidt** (fr. Vp.):

Vor allen Dingen ist es notwendig, die Kanzlisten schneller zur etatsmäßigen Anstellung zu bringen. Es ist nicht zu dulden, daß über diesen Beamten noch nach fünfzehnjähriger Dienstzeit das Damoklesschwert der täglichen Entlassung hänge. Unter den Militäranwärtern, die zwölf Jahre gedient haben, besteht ein lebhaftes Bedauern, daß sie überhaupt zur Justiz gegangen sind. Mit 60 Jahren bekommen diese Beamten erst das an und für sich sehr geringe Höchstgehalt. Eine Vermehrung der Kanzlistenstellen an sich hat in Wirklichkeit nicht stattgefunden; denn es sind nur soviel Kanzlistenstellen neu eingestellt, wie durch Schaffung neuer Gerichte notwendig wurden. Ich möchte die Regierung bitten, ihr Wohlwollen den Beamten etwas deutlicher zu zeigen.

Abg. Dr. **Wagner** (freik.):

Bei den Oberlandesgerichten sind 60 Prozent der Kanzlisten etatsmäßig angestellt; bei den Amts- und Landgerichten nur 18 Prozent. Das ist doch ein Verhältnis, das in keiner Weise gerechtfertigt ist. Braucht man diese Beamten, so muß man sie auch etatsmäßig anstellen. Von dauernd beschäftigten Beamten müssen wenigstens zwei Drittel etatsmäßig angestellt sein. Der Weg zum Finanzministerium, das wohl Schwierigkeiten macht, ist mit guten Vorsätzen gepflastert; aber es gibt nicht viel heraus. (Beifall.)

Geheimrat **Fritze**:

Ich habe bei der vorjährigen Etatsdebatte die Grundsätze dargelegt, nach denen die Anstellung erfolgt. Ich gebe zu, daß man vielleicht noch weiter gehen kann. Aber die Grundsätze, nach denen wir verfahren, bedeuten schon ein erhebliches Entgegenkommen.

Abg. **Bachmann** (natl.)

bittet die Justizverwaltung, den Wünschen der Kanzlisten in größerem Maße entgegenzukommen. Seit 25 Jahren habe er diese Frage geprüft und müsse anerkennen, daß eine Besserungseingetreten sei. Aber es seien doch noch recht viele begründete Wünsche zu erfüllen. Wenn nicht eine Besserung eintritt, so werde es den Amtsgerichten fast unmöglich, überhaupt noch Kanzlisten zu bekommen.

Abg. **Werner** (Antis.):

Den Kanzlisten gehe es tatsächlich so schlecht, daß sie auf Nebenverdienst angewiesen sind. Ihm sei mitgeteilt worden, daß Kanzlisten fast nie des Sonntags frei sind; sie könnten nicht einmal in die Kirche gehen.

Geheimrat **Fritze**:

Es ist ein Entgegenkommen der Verwaltung, wenn sie gestattet, daß der Kanzlist Arbeiten mit nach Hause nimmt.

Die Abgg. **Hammer** (kons.) und **Marx** (Ctr.) treten gleichfalls für eine Besserstellung der Kanzlisten ein.

Beim Titel Justizprüfungskommission richtet

Abg. Freiherr **v. Zedlitz** (freik.)

an den Minister die Anfrage, ob Aussicht vorhanden wäre, daß die beiden Entwürfe über die Vorbildung der höheren Justiz- und Verwaltungsbeamten wieder an den Landtag kämen. Es sei unbedingt notwendig, daß in der Referendarprüfung öffentliches Recht und Staatsrecht eingehend geprüft würde. Kein Kandidat dürfe das Examen bestehen, der nicht ein eingehendes solides, selbsterworbenes Wissen in diesen Disziplinen nachweise.

Justizminister Dr. **Schönstedt**:

Nachdem die Entwürfe nicht die Zustimmung des Landtages gefunden haben, hat die Regierung nicht die Absicht, die Entwürfe wieder einzubringen. Die Meinungsverschiedenheiten zwischen dem Landtag und der Regierung waren zu groß, als daß jetzt schon an eine Ueberbrückung gedacht werden könnte. Eine bessere Ausbildung der Referendare im öffentlichen Recht und in Volkswirtschaft hält die Regierung nur für möglich bei einer Verlängerung der Studienzeit. Es schworen augenblicklich Verhandlungen, wie wenigstens eine Gewähr geschaffen werden kann, daß in jedem Prüfungstermin in ausgiebiger Weise öffentliches Recht und Volkswirtschaft geprüft wird. Wenn aber der Abg. Freiherr v. Zedlitz verlangt, daß keiner bestehen soll, der nicht ausgiebige Kenntnisse nachweist, so geht diese Forderung zu weit. Ein gewisser Ausgleich muß zwischen den einzelnen Disziplinen möglich sein können.

Abg. Freiherr **v. Zedlitz** (freik.):

Ich möchte noch einmal darauf hinweisen, daß es unbedingt notwendig ist, daß keiner das Examen besteht, der nicht im öffentlichen Recht und in Volkswirtschaft genügende Kenntnisse besitzt. Eine Umänderung der Referendarprüfung ist unbedingt notwendig, damit das Einpaukerwesen endlich aufhört.

Bei dem Kapitel Landgerichte und Amtsgerichte macht

Abg. **Hoheisel** (Ctr.)

auf die Bedeutung der Fürsorgeerziehung aufmerksam. Ueber die Wirkung des Gesetzes gebe die Statistik keine genügende Auskunft, denn man könne daraus nicht ersehen, in wieviel Fällen die Stellung von Anträgen unterlassen ist oder Anträge abgelehnt sind. Durch die bekannte Entscheidung des Kammergerichts sei die Ueberweisung von Kindern in Fürsorgeerziehung sehr erschwert. Redner wünscht ferner die Geheimhaltung der Namen derer, die den Antrag auf Fürsorgeerziehung stellen, sowie die Mitteilung von der Unterbringung an die Geistlichen und wendet sich gegen die Ansetzung von Terminen an katholischen Feiertagen.

Ein **Regierungskommissar**

erwidert, daß die Entscheidungen des Kammergerichts auf einer ständigen Rechtsprechung des Bundesamts für das Heimatswesen beruhen. Man könne sich nicht darüber wundern, daß die Vormundschaftsgerichte diese Entscheidungen in hohem Grade beachten. Eine strikte Geheimhaltung der Namen derer, die einen Antrag auf Fürsorgeerziehung stellen, sei nach dem Gesetz unmöglich. Der Vormundschaftsrichter habe diejenigen Tatsachen mitzuteilen, auf Grund deren er zu seinen Beschlüssen gekommen ist; und da sei es unter Umständen gerade im Interesse des von der Fürsorgeerziehung Betroffenen wesentlich, den Namen zu erfahren. Auch stände ja den Beteiligten das Recht der Einsichtnahme in die Akten zu. Der Justizminister habe bereits in einer Generalverfügung die Oberlandesgerichtspräsidenten ersucht, den Vormundschaftsrichtern eine möglichst diskrete Behandlung solcher Angelegenheiten zu empfehlen und so weit zu gehen, wie das Gesetz es zulasse. Die Mitteilung an die Geistlichkeit sei nicht Sache der Justizverwaltung, sondern des Kommunalverbandes. In der Regel werde ja der der Fürsorgeerziehung Ueberwiesene in eine andere Seelsorge übergehen, und es wäre deshalb wohl zweckmäßig, wenn der neue Geistliche sich mit dem früheren in Verbindung setze. Eine Anregung hierzu würde am zweckmäßigsten von den geistlichen Oberbehörden ausgehen, und der Minister des Inneren habe bereits entsprechende Verfügungen erlassen. Bezüglich der Ansetzung von Terminen an katholischen Feiertagen sei Vorsorge getroffen. Es seien Verordnungen ergangen in dem Sinne, daß auf die katholischen Feiertage Rücksicht zu nehmen sei. Ein Weiteres könne von der Centralstelle aus nicht erfolgen. Höchstens könne noch darauf hingewirkt werden, daß die Verfügungen auch beobachtet werden.

Auf Anfrage des

Abg. **v. Böhlendorff** (kons.)

erwidert

Minister **Schönstedt**,

daß die Regierung bezüglich der Submissionen an die Bestimmungen des Komptabilitätsgesetzes gebunden sei.

Abg. **Kitzing** (kons.)

bespricht die Stellung der Einzelrichter. In Hannover habe der Einzelrichter früher ein hohes Maß von Vertrauen besessen und mit der Bevölkerung in enger Fühlung gelebt. Im Osten sei das jetzt anders, die Beamten betrachten die Stellung des Einzelrichters nur als Durchgangsposten. Aber gerade für diese Stellung sei der Beste gerade gut genug. Diese Beamten könnten nur dann eine gute Wirksamkeit entfalten, wenn sie für ihre Tätigkeit ein entsprechendes Aequivalent erhalten; er persönlich sei für die Gewährung einer Funktionszulage. Eine Vermehrung der Amtsgerichte sei notwendig. Sollte die Justizverwaltung in Verlegenheit sein, wo sie Amtsgerichte errichten soll, so stehe er gern mit einer kleinen Liste zur Verfügung. (Heiterkeit.) Pflicht der aufsichtführenden Beamten sei es, alles zu tun, um Beschwerden erst garnicht abzuwarten. Es sei unpreußisch, wenn die Behörde erst Beschwerden abwarte, um Mißstände zu beseitigen.

Justizminister Dr. **Schönstedt**:

Auch ich bin der Ansicht, daß es die Pflicht königlicher Behörden ist, für den ordentlichen Geschäftsgang zu sorgen, ohne daß Beschwerden erhoben werden. Unsere Behörden — vor allem die Landgerichtspräsidenten — sehen bei ihren Revisionen auch stets nach, ob der Geschäftsgang ein ordnungsmäßiger ist. Eine Verlegenheit der Justizverwaltung in dem Finden von Orten, wo Amtsgerichte zu errichten wären, besteht nicht. Im Gegenteil, die Anträge auf Errichtung von Amtsgerichten kommen in zu großer Zahl an uns. Ich hoffe, noch im Laufe dieser Session die Errichtung einiger Amtsgerichte in einer Vorlage hier zu beantragen. Den zu häufigen Wechsel der Amtsrichter beklage auch ich. Ich bin auch bereit, alles zu tun, um den Amtsrichtern ihre Stellung angenehmer zu gestalten. Aus diesem Bestreben heraus sind in diesen Etat Mittel eingestellt, um für 16 Amtsrichtern Dienstwohnungen zu bauen. Eine angenehme Häuslichkeit muß in vielen Bezirken den Richtern alles ersetzen und sie für alles entschädigen.

Abg. **Mooren** (Ctr.)

bittet um Decentralisation der Amtsgerichte im Rheinland und um Errichtung neuer Amtsgerichtsgefängnisse.

Abg. **Hofmann** (natl.):

Die Bestrebungen, immer neue Sondergerichte zu schaffen, haben in Richterkreisen schwere Besorgnis erregt. Unsere Rechtseinheit geht immer mehr verloren. Man kann allen Uebelständen nur abhelfen, wenn man das amtsgerichtliche Verfahren revidiert. Im Volke ist auch die irrige Meinung vertreten, ein Landrichter sei ein höherer und tüchtigerer Richter als der Amtsrichter. Ich halte es deshalb für notwendig, daß die Berufungen gegen die Urteile der Amtsgerichte und auch die Beschwerden gegen Verfügungen und so weiter nicht von den Civilkammern des Landgerichts, sondern von besonderen Amtsgerichtskammern entschieden werden. Nur durch Schaffung solcher Kammern wird man im Volke die irrige Meinung vernichten. Unser ganzes Bestreben muß aber dahin gehen, alles zu vermeiden, was die Berufsfreudigkeit unserer Amtsrichter lähmen könnte.

Abg. **Schmidt-Warburg** (Ctr.)

weist auf den Richtermangel am Amtsgericht I und II in Berlin hin. Allerdings sei die Zahl der Richter etwas vermehrt worden, aber die Vermehrung stehe in keinem Verhältnis zu der Bevölkerungszunahme. Es lasse sich nicht bestreiten, daß die Richter überlastet seien. In Warburg herrsche großer Unwille darüber, daß von den drei Richterstellen, die es ha gibt, eine eingezogen werden solle, und das, obwohl Warburg in letzter Zeit infolge der Errichtung einer Zuckerfabrik einen größeren Aufschwung genommen habe. Wenn schon keine neuen Stellen bewilligt werden, so sollte man doch wenigstens die alten bestehen lassen.

Minister **Schönstedt**

erwidert, daß tatsächlich Verhandlungen darüber schweben, ob nicht eine Stelle in Marburg eingezogen werden könne. Die Frage sei aber noch nicht endgültig entschieden. Das Amtsgerichts I Berlin habe soviel Hilfsrichter erhalten, daß man sich wundern müsse, daß schon wieder Klagen kommen. So gefährlich, wie es der Vorredner schildere, sei es nicht, ein Bedürfnis zur Vermehrung der Stellen liege augenblicklich nicht vor.

Abg. **Kirsch** (Ctr.)

bemängelt die große Zahl der Verfügungen, die an die Amtsgerichte gehen, und die zum Teil bezwecken, auch Geschäfte der Finanzverwaltung den Richtern zu übertragen. Es handle sich um eine Verfügung, wonach die Richter bei Auflassungen auch die Stempelkosten berechnen sollen.

Minister **Schönstedt**

erwidert, daß diese Verfügung im Interesse des Publikums liege. Der Richter dürfe nicht vergessen, daß er des Publikums wegen da sei. Er werde aber sehen, ob die Verfügung abänderungsbedürftig sei.

Abg. **Stychel** (Pole)

verlangt, daß in den polnischen Gegenden nur polnische Richter angestellt werden. Die polnischen Richter, die heute in diesen Gegenden angestellt wären, seien in einem Atemzuge zu nennen. Den polnischen Juristen, die in ihrer Heimat bleiben wollten, bleibe heute nur noch übrig, zu der Anwaltschaft zu gehen.

Abg. **Schmidt-Warburg** (Ctr.)

erwidert auf eine Bemerkung des Ministers, daß ein Richter 3000 Sachen erledige: Der Herr, der die 3000 Sachen erledigt, muß die Sache doch wohl nicht ernst nehmen. Ich möchte den Herrn Justizminister bitten, sich einmal die Arbeiten dieses Herrn anzusehen. Wir anderen Richter sind nicht im stande, 3000 Sachen zu erledigen.

Justizminister Dr. **Schönstedt**:

Der Herr hat mir glaubhaft versichert, daß die meisten seiner Urteile, die in die Berufung gehen, bestätigt werden. Der Vorsitzende der Berufungskammer hätte ihm gesagt, seine Urteile zeichneten sich durch besondere Gründlichkeit aus. (Heiterkeit.)

Abg. **Schmidt-Warburg** (Ctr.):

Der Herr wird seine Tätigkeit selbst schon ins rechte Licht setzen. Die Worte wenigstens, mit denen er selbst seine Tätigkeit beurteilt, zeigen, daß er es sehr gut verstehe.

Darauf vertagt sich das Haus.

Nächste Sitzung: Sonnabend, den 27. Februar, Mittags 12 Uhr. Tagesordnung: Einmalige Beratung der Vorlage über die thüringischen Gemeinschaftsgerichte, Justizetat.

Schluß 4½ Uhr.

Deutscher Reichstag

43. Sitzung vom 26. Februar, 1 Uhr.

Am Tische des Bundesrats: Dr. Nieberding.

Präsident Graf **Ballestrem** eröffnet die Sitzung.

Die zweite Beratung des Etats der Reichsjustizverwaltung wird fortgesetzt.

Zur Beratung stehen zunächst folgende Resolutionen:

Eine Resolution Gröber (Ctr.), die verbündeten Regierungen um Einbringung eines Gesetzentwurfes zu ersuchen, nach welchem für den bei dem Betrieb von Automobilen auf öffentlichen Straßen und Plätzen entstandenen Personen- und Sachschaden der Betriebsunternehmer zu haften hat, sofern er nicht beweist, daß der Unfall durch höhere Gewalt oder durch eigenes Verschulden des Geschädigten oder Sachinhabers verursacht ist.

Hierzu beantragen die Abgg. v. Malzan, Freiherr v. Wartenberg und Penalza (kons.), im Falle der Annahme des Antrages Gröber die verbündeten Regierungen um gleichzeitige Einbringung eines Gesetzentwurfes zu ersuchen, nach dem zur größeren Sicherung der beim Betriebe von Kraftfahrzeugen Verunglückten gegenüber mittellosen Kraftfahrern die Kraftfahrer zu einer Genossenschaft nach Vorbild der Unfallberufsgenossenschaft vereinigt und beitragspflichtig erklärt werden und diese Genossenschaft den Verunglückten für den Schaden aufzukommen hat.

Die Abgg. Prinz Schönaich-Carolath und Bärwinkel (natl.) beantragen folgende Resolution: Die verbündeten Regierungen zu ersuchen: einen Gesetzentwurf vorzulegen, durch welchen die Verbindlichkeit zum Schadenersatz für die durch Automobile herbeigeführten Tötungen, Körperverletzungen und Sachbeschädigungen analog den Bestimmungen des Reichsgesetzes vom 7. Juni 1871 geregelt wird.

Abg. Prinz **Heinrich zu Schönaich-Carolath** (natl.):

Es wäre verfehlt, aus meinen Anträgen, die ich mir erlaubt habe, einmal beim Reichsamt des Inneren und hier beim Justizetat einzubringen, irgend eine Animosität meinerseits gegen die Automobile herzuleiten. Ich bin der Ansicht, daß das Automobil eine große Zukunft hat, eine größere und bedeutungsvollere, als vielleicht heute selbst die überzeugtesten Anhänger des Automobils glauben. Wie seinerzeit die elektrischen Straßenbahnen ungläubig aufgenommen wurden, angestaunt als ein Ungetüm, als ein Wunder, so ist es vielleicht möglich, ja es ist wahrscheinlich, daß das Automobil berufen ist, in Zukunft eine große Aufgabe zu erfüllen, einen sehr großen Teil, vielleicht den weitaus größten des Personen-, Lasten- und Frachtenverkehrs zu übernehmen. Ich bin mir also vollkommen bewußt, welche Bedeutung das Automobil hat, ich bin mir auch vollkommen der Bedeutung der deutschen Automobilindustrie bewußt. Ich freue mich ihrer schönen Entwickelung, die nicht nur erfolgreich die Konkurrenz mit dem Auslande aufnimmt, sondern auf dem Weltmarkt auch vielfach der Produktion des Auslandes überlegen ist. Ich will auch gewiß nicht verkennen, daß unsere Automobilindustrie in größter Entwickelung begriffen ist; ich weiß, daß eine große Reihe von Millionen alljährlich in der Automobilindustrie verdient wird und daß diese sich eines berechtigten hohen Ansehens erfreut, und es ist mir ferner auch wohl bekannt, daß eine sehr große Anzahl von Arbeitern in der Automobilindustrie ihre Beschäftigung und ihren Broterwerb findet. Jetzt werden es ungefähr 180,000 Arbeiter in Deutschland sein. Das ist eine so große Anzahl, daß wir uns der Bedeutung dieser Industrie voll bewußt sein müssen.

Auf der anderen Seite kann es aber nicht verschwiegen werden, daß ein allgemeiner großer und öffentlicher Unwillen über die außerordentliche Rücksichtslosigkeit besteht, mit der ein großer Teil der Automobilfahrer dem Publikum gegenüber verfährt. Das Publikum ist seines Lebens nicht mehr sicher. Ein Schrei der Entrüstung geht durch alle Kreise der Bevölkerung. Man verlangt einen größeren Schutz, als er nach den bestehenden gesetzlichen Vorschriften möglich ist. Ich weiß ganz genau, daß unter den Automobilfahrern es auch einzelne Ausnahmen gibt, daß auch heute einzelne Automobilbesitzer vollen Schadenersatz leisten für alles von ihnen Verschuldete und große Rücksicht auf das Publikum nehmen. Das sind erfreuliche Beispiele. Im großen und ganzen aber wird mit einer Rücksichtslosigkeit verfahren, der ein Ziel gesetzt werden muß. Die Ausschreitungen sollen getroffen werden, darin werden mir die meisten in diesem Hause beistimmen. Die Sicherheit des Publikums muß in größerem Maße gewährleistet werden, in erster Linie des Fußgängers und des Fahrers. Heute liegt die Sache so, als ob das Automobil auf unseren Straßen eine Art Herrenrecht ausübt. Ich glaube, nicht zu weit zu gehen, wenn ich sage, daß es dieses Herrenrecht mißbraucht. (Sehr richtig!) Ich erinnere an den Breslauer Vorfall, der von Herrn Abg. Dr. Schädler am 9. Dezember hier zur Sprache gebracht worden ist, wo ein Automobilfahrer, der einen Menschen totgefahren hat, eine Woche Gefängnis bekommen hat. Ich habe mir erlaubt, diesen Vorfall am 18. Januar im Herrenhause zur Kenntnis des Justizministers zu bringen. Nun hat der Justizminister vor einigen Tagen im Abgeordnetenhause gesagt, ihm wäre dieser Vorfall gänzlich unbekannt, und die Sache hätte sich ganz wesentlich anders verhalten, als ich sie dargestellt hätte. Ich muß zunächst meiner Verwunderung darüber Ausdruck geben, daß der preußische Justizminister von der Sitzung vom 9. Dezember am 18. Januar noch keine Kenntnis gehabt hat. Was meine Darstellung betrifft, so war ich außerordentlich vorsichtig. Ich habe mich auf die Darstellungen anderer gestützt und eben um Aufklärung gebeten. Ich erwähne dies, weil an gewisser Stelle heute ein Streben besteht, die Automobilunglücksfälle einfach zu ignorieren. Man sagt dann, es gibt übertriebene Anschauungen. Daß ich nicht übertrieben habe, können Sie aus meiner Darstellung vom 18. Januar ersehen. Ich könnte aus meiner bescheidenen Praxis eine ganze Reihe von Unfällen und zwar von schweren Unfällen anführen, die die öffentliche Meinung lebhaft bewegt haben. Ich will von dem Fall des Großvaters mit den zwei Enkeln nicht sprechen. Nur einen anderen Fall aus meinem eigenen Wahlkreis will ich geben. Da fährt ein Bauerngespann auf der Landstraße. Der Bauernsohn steigt auf einen Moment vom Wagen, um etwas nachzusehen. In dem Moment wird er von einem Automobil erfaßt, schwer verletzt und stirbt nach vierzehn Tagen. Der Automobilfahrer hat keinen Schadenersatz geleistet. Das Volk kann es nicht verstehen, weshalb derartige Dinge ignoriert werden, weshalb allerlei Dinge bestraft werden im deutschen Reiche, bis heute aber der Uebermut und der Leichtsinn von Automobilfahrern nahezu straflos oder, ich kann sagen, vollkommen straflos bleibt.

Was soll nun geschehen? Ich hatte mir zunächst gedacht, daß ein Reichsgesetz erlassen werden würde, das die Materie allgemein regelt, und für das dann landespolizeiliche Ausführungsbestimmungen gegeben werden; denn das ist klar, daß es hier nicht so gehen kann wie zu den Zeiten des seligen Bundestages, wo jeder Staat nach seinem Gutdünken verfuhr, ohne Rücksicht auf den anderen. Ich würde also eine reichsgesetzliche Regelung für das Richtigste gehalten haben. Ich gebe aber zu, daß es schwer ist, im Artikel der Reichsverfassung eine Bestimmung zu finden, die es zuläßt. Wenn also das Reich nicht kompetent ist, dann müssen wir wenigstens verlangen, daß in den deutschen Bundesstaaten eine Verfügung auf einheitlicher Basis erlassen wird, die etwa vorher im Reichsamt des Inneren ausgearbeitet ist und den einzelnen Bundesregierungen zugeht, sodaß also einheitliche Bestimmungen für den Umfang des ganzen Reichs in Kraft treten. Welche Häkeleien es gibt, wenn verschiedene Bestimmungen in verschiedenen Staaten existieren, dafür einen einzigen Fall: Aus Offenbach in Hessen fährt ein dort wohnender Fabrikant nach Langen-Schwalbach in Preußen, das Automobil ist vorschriftsmäßig nummeriert, wie dies in Hessen bestimmt ist. Er kommt nach Langen-Schwalbach, dort geht der Landrat an dem Automobil vorbei, ruft den Wachtmeister und sagt: „Das Automobil hat eine falsche Bezeichnung, der Mann muß bestraft werden.“ Und richtig, der Fabrikant bekommt später auch ein Strafmandat zugestellt. Er erwidert nun in einer Eingabe, daß er ganz genau die hessische Verordnung befolgt habe. Der Landrat aber fordert ihn auf, zu einem Termin nach Langen-Schwalbach zu kommen. Das war dem Fabrikanten natürlich zu umständlich; er bezahlte lieber die Strafe.